

Zu verwenden bei Darlehen, die durch einen Bausparvertrag oder mehrere gleichzeitig anzuspärende Bausparverträge zurückgezahlt werden sollen (Bankvorausdarlehen u. a.)

Aktenzeichen:

Verpflichtungserklärung

Darlehensnehmer:

Objekt:

Im Wohnungs-Erbbau-Grundbuch von Blatt ist/sind/wird/werden in Abteilung III zu unseren Gunsten (eine) Grundschuld(en) in Höhe von EUR für (eine) Darlehensforderung(en) im Betrage von EUR mit % p. a. Zinsen und Nebenleistungen eingetragen.

Die Tilgung unseres Darlehens/unserer Darlehen in Höhe von EUR soll in der Weise erfolgen, dass uns nach Zuteilung des/der von den Darlehensnehmern mit

..... abgeschlossen Bausparvertrages/Bausparverträge Nr. über insgesamt EUR sowohl das/die Bausparkassendarlehen als auch das/die Bausparguthaben ausgezahlt werden. Die Darlehensnehmer haben uns ihre diesbezüglichen Ansprüche gegenüber der Bausparkasse abgetreten.

Wir verpflichten uns gegenüber der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als der Gläubigerin eines nachrangig eingetragenen Grundpfandrechts,

1. die von den Darlehensnehmern zu tragenden Geldbeschaffungskosten für unser(e) Darlehen nicht im Wege der Tilgungsstreckung zu stunden;
2. sämtliche Zahlungen aus dem Bausparvertrag/den Bausparverträgen, sei es aus dem/den Bausparguthaben oder aus dem/den Bausparkassendarlehen, voll mit unserem/unseren Darlehen zu verrechnen;
3. die Grundschuld ausschließlich zur dinglichen Sicherung der obigen Darlehensforderung und nicht zur Sicherung von Tilgungszuschussdarlehen/Annuitätenzuschussdarlehen zu verwenden;
4. im Falle der vorzeitigen Beendigung des Bausparvertrages/der Bausparverträge das/die bis dahin angesammelte(n) Bausparguthaben als Tilgung auf unser(e) Darlehen zu verrechnen; in diesem Fall oder bei einem Rückstand der Ansparleistungen von mehr als 6 Monaten werden wir von den Darlehensnehmern verlangen, dass sie vom Zeitpunkt der Beendigung des Bausparvertrages/der Bausparverträge bzw. der Einstellung der Zahlung der vereinbarten Ansparleistungen ab die im Darlehensvertrag vereinbarte laufende jährliche Tilgung an uns zahlen, die – gerechnet vom Nominalbetrag – mindestens 1 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen beträgt;
5. im Falle der Zwangsversteigerung in das Wohnungseigentum/Erbaurecht/Grundstück bzw. in dessen Erträge das/die für unser(e) Darlehen eingetragene(n) Grundpfandrecht(e) nur mit dem Betrag geltend zu machen, der sich nach Abzug des von den Darlehensnehmern angesparten Kapitals aus dem Bausparvertrag/den Bausparverträgen ergibt, höchstens jedoch mit dem Betrag, der sich ergeben würde, wenn das/die Darlehen mit 1 % jährlich unter Zuwachs der ersparten Zinsen ab Bezugsfertigkeit zu tilgen gewesen wäre(n); Tilgungsbeträge für die Zeit, in der die Ansparraten auf den Bausparvertrag/die Bausparverträge nicht erbracht worden sind, können dabei für die Dauer von höchstens 3 Jahren außer Betracht bleiben;
6. im Falle der vorzeitigen Beendigung des Bausparvertrages/der Bausparverträge unser(e) Darlehen nicht allein aus diesem Grund zu kündigen; sonstige Kündigungsgründe bleiben unberührt.

Für den Fall, dass wir unsere Darlehensforderung(en) an einen Dritten abtreten, verpflichten wir uns, die Bedingungen dieser Erklärung dem neuen Gläubiger aufzuerlegen.

Ort und Datum

Unterschrift des Darlehensgebers